

SICHERHEITSDATENBLATT pH Min

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname pH Min

Erscheinung Flüssigkeit.

Produktnummer ph min v03.0.1

Interne Identifikation A30846

Behältergröße 0.5 & 1 L

0.132 & 0.264 gal

UFI: 6C00-T00W-U003-A9C3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Regulierung des pH-Wertes.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bertels B.V.

Ommelpad 2
6035 PC Ospel
The Netherlands
www.plagron.com
+31 (0)495 63 15 59
msds@bertelsholland.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +31 (0)6 51 66 52 10 +31 (0)6 27 84 19 52

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Met. Corr. 1 - H290

Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



pH Min

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält phosphoric acid

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

phosphoric acid 30-60%

CAS-Nummer: 7664-38-2 EG-Nummer: 231-633-2

Klassifizierung

Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt

muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Verätzungen müssen von einem Arzt

behandelt werden.

Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie

leicht atmet Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Nase und Mund mit Wasser spülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe

aufsuchen.

pH Min

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben.

Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen

gefährlich sein kann. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Es ist wichtig, den Stoff sofort von der Haut zu entfernen. Sofort mit ausreichend Wasser

abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Auge nicht reiben. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mindestens weitere

15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Wirkt ätzend

auf die Atemwege. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schwere

Reizung von Nase und Rachen.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus. Starkes Korrosionspotential. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt

gelangt ist, kann ätzend sein.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Sehr giftige oder ätzende Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

pH Min

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Normaler Schutz kann nicht ausreichend sicher sein. Chemikalienschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Dieses Produkt ist ätzend. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material. Reststoffbehälter und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Lauge neutralisieren. Vorsicht. Kann Hitze erzeugen. Möglicherweise ist das Einleiten in die Kanalisation nach Verdünnung mit viel Wasser erlaubt. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

pH Min

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Bildung von Nebel vermeiden. Dieses Produkt ist ätzend. Es muss sofort Erste Hilfe geleistet werden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Alkalien. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. In korrosionsbeständigen Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 0°C/32°F und 35°C/95°F aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse Lagerung ätzender Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

phosphoric acid

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³ einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4 mg/m³ einatembare fraktion

Y, Kat I, AGS, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

PersönlicherSchutzausrüstung Berührung mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für

Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

pH Min

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine

Durchbruchszeit von mindestens >8 haben. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe

aus folgendem Material bestehen: Butylkautschuk. Gummi (Natur-, Latex-). Neopren.

Nitrilkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC). Viton-Kautschuk (Fluorkautschuk). Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu

wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

Anderer Haut- und

Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Große Mengen an

Verschüttetem: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzkontrollmaßnah

men

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Klare Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Geruchlos.

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH pH (konzentrierte Lösung): 1

Schmelzpunkt Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Informationen verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- Keine Informationen verfügbar.

oder Explosionsgrenzen;

DampfdruckKeine Informationen verfügbar.

Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte 1.38 - 1.42 g/ml

Löslichkeit/-en Vollständig in Wasser löslich.

Verteilungskoeffizient Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.

Viskosität Keine Informationen verfügbar.

Explosionsverhalten Nicht anwendbar.

Oxidationsverhalten Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen

könnte

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Alkalien. Amine. Baustahl. Edelstahl. Aluminium. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Ätzende Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD60) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Skin Corr. 1B - H314 Verursacht schwere Verätzungen.

Extremer pH-Wert ≤ 2 Ätzend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- Eye Dam. 1 - H318 Ätzend gegenüber Haut. Man geht von augenätzenden Eigenschaften

reizung aus.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

pH Min

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Wirkt ätzend auf die Atemwege. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schwere Reizung von Nase und Rachen.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche

Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden.

Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern

umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen

Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung sind in der

entsprechenden Dokumentation des Verkehrsträgers unter Verwendung der Angaben in

diesem Abschnitt zu finden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1805

UN Nr. (IMDG) 1805

UN Nr. (ICAO) 1805

UN Nr. (ADN) 1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(ADR/RID)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Richtiger technischer Name

(IMDG)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Richtiger technischer Name

(ICAO)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Richtiger technischer Name

(ADN)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8

ADR/RID Klassifizierungscode C1

ADR/RID Gefahrzettel 8

IMDG Klasse 8

WIDG Masse

ICAO-Klasse/-Unterklasse 8

ADN Klasse 8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

ADN Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

EmS F-A, S-B

ADR Transport Kategorie 3

Gefahrendiamant 2R

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

80

Nicht anwendbar.

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Richtlinie 1999/45/EC für gefährliche Zubereitungen.

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren gemäß Eye Dam. 1 - H318: Skin Corr. 1B - H314: : Berechnungsmethode. Met. Corr. 1 - H290: :

Verordnung (EG) 1972/2008 Expertenurteil.

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Änderungsgründe HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der

Vorgängerversion.

Änderungsdatum 10.08.2018

Änderung 03.0.1

Sicherheitsdatenblattnummer 4522

Volltext der Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.